

Beschlussvorlage der Verwaltung Nr.: 20212677

Status: öffentlich

Datum: 24.08.2021

Verfasser/in: Ingbert Ridder

Fachbereich: Amt für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster

Bezeichnung der Vorlage:

Anregungen nach § 24 Gemeindeordnung NRW (GO) im Rahmen eines offenen Briefes des Bochumer Klimaschutzbündnisses (BoKlima) zur Beschlussvorlage der Verwaltung „Neuausrichtung der Bodenpolitik und Vergabe von Grundstücken im Erbbaurecht“ (Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 20210247)

Beschlussvorschriften:

Beratungsfolge:

Gremien:

Rat

Sitzungstermin:

26.08.2021

Zuständigkeit:

Entscheidung

Kurzübersicht:

Das Bochumer Klimaschutzbündnis möchte mit dem offenen Brief an den Rat der Stadt Bochum und den damit verbundenen Anregungen nach § 24 GO die Aspekte Klimaschutz und Klimaanpassung im Sinne einer Zukunftsfähigkeit bzw. Nachhaltigkeit deutlicher in der o.g. Beschlussvorlage verankern.

Beschlussvorschlag:

Die Anregungen sind als erledigt zu betrachten, da eine effektive Stadtentwicklung die Aspekte der Zukunftsfähigkeit einschließt und klimarelevante Auswirkungen in allen Beschlussvorlagen der Verwaltung seit kurzem als Klima-Check zu berücksichtigen sind.

Begründung:

Es wurden folgende Anregungen gemäß § 24 GO durch das Bochumer Klimaschutzbündnis vertreten durch Herrn Dr. Franke eingereicht:

Anregungen gem. §24 GO

Wir Bürgerinnen und Bürger des Bochumer Klimaschutzbündnisses begrüßen das Vorhaben unserer Stadt, die Vergabe von Grundstücken künftig verstärkt im Erbbaurecht durchführen zu wollen und damit den langfristigen kommunalen Einfluss auf Grund und Boden zu mehren!

Dabei halten wir die Sicherung unserer Lebensgrundlagen, hier insbesondere die Bewohnbarkeit unserer Stadt, für eine absolut unverzichtbare Steuerungsnotwendigkeit im Sinne der Neuausrichtung der Bodenpolitik.
Deshalb bitten wir um Abänderung und Ergänzung der Beschlussvorlage wie folgt:

Zu Punkt 1 Satz 1:

Hier schlagen wir vor, das Wort „effektiv“ durch das Wort „zukunftsfähig“ zu ersetzen.

Zu Punkt 2 Satz 1:

Hier schlagen wir zum Einen vor das Wort „und“ durch ein Komma zu ersetzen.
Zum anderen schlagen wir vor nach dem letzten Wort folgenden Passus einzufügen:
„und in unserer Stadt den Klimaschutz und die Klimaanpassung, wie auch den Umwelt- und Ressourcenschutz zur Sicherung der Lebensgrundlagen und der Gesundheit aller Einwohner:innen besser zu verankern“

Zu Punkt 2 c:

Hier schlagen wir vor nach dem zweiten Satz folgenden Satz einzufügen:
„Bei Veräußerung sind wirkungsvolle Auflagen in den Kaufvertrag aufzunehmen, die den Klimaschutz und die Klimaanpassung, wie auch den Umwelt- und Ressourcenschutz auf dem Grundstück sichern.“

Zu Punkt 2 d:

Hier schlagen wir vor den gleichen Satz wie zuvor als Satz 2 hinzuzufügen:
„Bei Veräußerung sind wirkungsvolle Auflagen in den Kaufvertrag aufzunehmen, die den Klimaschutz und die Klimaanpassung, wie auch den Umwelt- und Ressourcenschutz auf dem Grundstück sichern.“

Hierzu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

In der Begründung zur Neuausrichtung der Bodenpolitik in der Beschlussvorlage der Verwaltung Nr. 20210247 wird auf die Mitteilung der Verwaltung Nr. 20200401 verwiesen, die bereits die weitere Vorgehensweise zur Umsetzung des politischen Prüfauftrages bezüglich der kommunalen Bewirtschaftung von Bauland beschreibt. Als zentrale aktuelle Ziele der kommunalen Bodenpolitik werden im Sinne einer effektiven Stadtentwicklung u.a. die Entwicklung und Mobilisierung von Bauland für Wohnzwecke, die Schaffung von ausreichend und bezahlbarem Wohnraum, die Revitalisierung von Bauland, eine Bodenbevorratung sowie Maßnahmen des Klimaschutzes und der Klimaanpassung aufgezeigt. Somit sind die mit der vorliegenden Anregung nach § 24 GO bezweckte Zukunftsfähigkeit bei der Neuausrichtung der Bodenpolitik bereits grundlegend verankert und die Anregung zu **Punkt 1 Satz 1** der Beschlussvorlage als erledigt zu betrachten.

Außerdem sind klimarelevante Auswirkungen in allen Beschlussvorlagen der Verwaltung seit kurzem zu berücksichtigen bzw. abzuwägen. Dies gilt auch für Beschlussvorlagen zu Grundstücksgeschäften. Ein Klima-Check-Tool kann als Hilfestellung herangezogen werden. Diese Vorgehensweise entspricht einer Umsetzungsmaßnahme des Klimanotstands (Climate Emergency), welcher zur Eindämmung des Klimawandels in Bochum in der Ratssitzung am 6. Juni 2019 ausgerufen wurde. Die Anregung zu **Punkt 2 Satz 1** (Steuerungsfunktion des Erbbaurechts) sowie die Anregungen zu den **Punkten 2 c und 2 d** (Veräußerung bestimmter Grundstücke) sind daher ebenfalls als erledigt zu betrachten.

Anlage(n):

1. Offener Brief des Bochumer Klimaschutzbündnisses (BoKlima) mit Anregung gem. §24 GO